

Es gilt das gesprochene Wort

Klaus Schlie

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Grußwort

**anlässlich des Festaktes 50 Jahre Beratender Ausschuss für Fragen der
dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern, 1. Juli 2015,
Deutscher Bundestag, Berlin**

Sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Bundestages,
Prof. Dr. Lammert,
Exzellenz, sehr geehrter Herr Botschafter Poulsen-Hansen,
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“ So lautet einer der entscheidenden Sätze der Bonner Erklärung vom 29. März 1955 über die Rechte und die Stellung der dänischen Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Es war der Geist dieses Satz und es war der Geist seines in den Kopenhagener Erklärungen für die deutsche Minderheit in Dänemark abgegebenes Pendant, der die Bildung des „Beratenden Ausschusses für Fragen der Deutschen Minderheit“ im Bundesministerium des Inneren zehn Jahre später vor allem möglich machten. Dieser Geist lässt sich auf einen einzigen Nenner bringen, er hieß und heißt „Vertrauen“.

Dieses „Vertrauen“ zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung, das auf der Grundlage von 1955 aufbaute und 1965 dann einen sichtbaren weitem Erfolg durch den Beratenden Ausschuss im Ministerium des Inneren fand, ist leider bis heute in vielen anderen Staaten dieser Erde nicht selbstverständlich.

In diesen Ländern fehlt es oft sogar noch an der Voraussetzung für dieses Vertrauen, nämlich an der Anerkennung und dem Respekt für eine andere Nationalität, Religion, Sprache, Ethnie oder Volksgruppe. Der deutsch-dänische Umgang mit den jeweiligen Minderheiten wird deshalb gerne als „Modellfall“ bezeichnet, als eine Art Blaupause

dafür, wie man zu Formen des Miteinanders in einstmals umkämpften Regionen mit gemischten kulturellen, nationalen oder religiösen Identitäten kommen kann.

Ich bin, was die Übertragbarkeit des „Minderheitenmodells Schleswig“ angeht, grundsätzlich von seinem Vorbildcharakter überzeugt, muss aber aus schleswig-holsteinischer Sicht doch eine wichtige Bemerkung machen:

Der „Geist“ des Miteinanders, der sich aus der Bereitschaft zur bedingungslosen Akzeptanz des Anderen, aus der Bereitschaft zur Aussöhnung und aus der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft speist, dieser Geist ist auf jeden Minderheiten-Konflikt in der Welt übertragbar.

Die besondere Ausgangslage und die historischen Besonderheiten des deutsch-dänischen Grenzlandes jedoch machen eine direkte Übertragung des „Modells“ in der Realität oft schwer, wenn nicht gar unmöglich. Lassen Sie mich das kurz erläutern:

Einen nationalen Konflikt in der Region Schleswig, der deutsch-dänisch-friesischen Kontaktregion, gab es ungefähr seit dem Jahre 1840. Es folgten zwei Kriege um seinen Besitz und schließlich führte eine 1920 durchgeführte Volksabstimmung zu einer noch heute gültigen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark.

Gewiss - es ist Blut geflossen in und mehr noch um Schleswig, dänisches, deutsches und auch das Blut von Menschen, die sich eigentlich gar nicht zu einer Nationalität bekennen wollten, weil sie ihre Heimat ganz selbstverständlich als die Heimat von Dänen, Friesen und Deutschen gleichermaßen empfanden.

Eines aber blieb der Grenzregion und damit auch den Minderheiten beiderseits der Grenze erspart: Es gab keine Vertreibungen, keine Deportationen oder Massaker, wie wir sie aus der europäischen und vor allem auch aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und leider auch aus der europäischen und weltweiten Gegenwart des 21. Jahrhunderts kennen.

Ich bin angesichts dieser für das Grenzland und für die Heimatregion der dänischen und deutschen Minderheit letztlich doch sehr positiven Bilanz davon überzeugt, dass die Gräben, die nach 1945 von Deutschen und Dänen, von dänischen Südschleswigern und Schleswig-Holsteinern überschritten werden mussten, nicht die Tiefe aufwiesen, wie es andernorts in Konfliktregionen dieser Welt der Fall war und leider oft genug auch noch der Fall ist.

Was die Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion rund 100 Jahre voneinander trennte, nämlich eine an der Sprache festgemachte kulturelle, nationale Identität, das ist heute nicht verschwunden. Vielmehr wurde die trennende Ausschließlichkeit dieses Konzepts überwunden. Das ist das eigentliche

Erfolgsgeheimnis der deutsch-dänischen Annäherung ebenso, wie der Annäherung zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft.

Dabei ging es von Beginn an auch darum, die auf das verhältnismäßig kleine Bundesland Schleswig-Holstein beschränkte Minderheitensituation auch auf Bundesebene bekannt zu machen. Dieser Schritt erwies sich rasch nicht nur als sinnvoll, sondern er war ein Motor der Annäherung.

Wir müssen heute ehrlich zugeben, dass die Bonner und Kopenhagener Erklärungen wohl nicht oder nicht so schnell zustande gekommen wären, wenn „schleswig-holsteinische“ und „eiderdänische“ Grenzkämpfer, die es damals durchaus noch gab, maßgeblich an den Verhandlungen teilgehabt hätten.

Es waren vor allem die moderaten Stimmen der nationalen Regierung in Bonn und Kopenhagen, die den Erfolg von 1955 herbeiführten.

Die Einrichtung des Beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit in Bonn durch seine konstituierende Sitzung am 1. Juli 1965 war dann der folgerichtige nächste Schritt.

Meine Damen und Herren,

denjenigen unter Ihnen, die vielleicht nicht besonders intensiv mit der deutsch-dänischen Geschichte im Allgemeinen und den schleswig-holsteinischen Verhältnissen im Besonderen vertraut sind, mag aufgefallen sein, dass eine Rede über diese Thematik meist zweigleisig verläuft. Eine Nennung der dänischen Minderheit kommt selten ohne die Erwähnung der deutschen Minderheit aus.

Auch die Existenz der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein ist schon angeklungen und nicht etwa der Vollständigkeit halber, sondern um allen Bürgerinnen und Bürgern im „Land zwischen den Meeren“ gerecht zu werden, nenne ich noch die Sinti und Roma Schleswig-Holsteins. Denn der Schutz aller Minderheiten und der friesischen Volksgruppe haben in Schleswig-Holstein Verfassungsrang.

Die schleswig-holsteinisch-deutsche und die dänische Minderheitenpolitik nach 1945 war eine Entwicklung, in der keine Seite hinter das Erreichte im Nachbarland zurücktrat.

So waren die Bonner und die Kopenhagener Erklärung von 1955 fast gleichlautende Erklärungen für die jeweilige nationale Minderheit. 1965, als der Beratende Ausschuss ins Leben trat, wurde im Kopenhagener Parlament dem Folketing, ein „Kontaktausschuss“ für die Vertreter der deutschen Minderheit eingerichtet.

Neben der vorhin erläuterten Überwindung gegenseitiger nationaler Forderungen und Ressentiments bei gleichzeitiger Achtung der anderen nationalen Identität, ist das wohl das eindrucksvollste Moment der deutsch-dänischen Minderheitenpolitik:

Die zwischen Minderheit und „Herbergsstaat“ getroffenen Abkommen spiegelten sich stets parallel in gleichen Abkommen jenseits der Grenze und verliehen dem Prozess damit eine sich gegenseitig beflügelnde Dynamik, die bis heute nicht erlahmt ist - im Gegenteil.

Waren bis vor einigen Jahrzehnten etwa Kontakte zwischen der dänischen und der deutschen Minderheit kaum denkbar, so sind beide Minderheiten heute enge Partner in einer Minderheitenarbeit, die die nationalen Grenzen schon längst hinter sich gelassen hat. Mittlerweile finden beide Minderheiten ineinander sogar verlässliche Bündnispartner: man gibt einander Rückendeckung, man berät sich und tauscht sich aus.

Unverzichtbar aber bleibt das sensible Ohr der nationalen Regierung für ihre Minderheiten. Das Bundesministerium des Inneren hat mit dem Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit diese Aufgabe seit nun 50 Jahren vorbildlich erfüllt.

Es hat damit zugleich gezeigt, dass die Angehörigen der dänischen Minderheit nicht allein als Einheimische im Land Schleswig-Holstein, sondern vor allem auch als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden.

Dem besonderen Wert der regionalen Verwurzelung der Minderheit hat das nicht geschadet. In Zeiten der europäischen Einigung und vor allem in Zeiten auch europäischer Dissonanzen sind Minderheiten gewissermaßen die verlässlichen Maueranker des „Hauses Europa“: Sie zeigen, was uns über nationale und kulturelle Unterschiede hinaus zusammenhält.

Was macht nun diesen Zusammenhalt aus?

Ich bin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am Schluss meines Grußwortes zum Kerngedanken zurückgekehrt: In einer Demokratie ist nicht entscheidend, dass möglichst viele Menschen dieselbe Kultur, Religion, oder das nationale Bekenntnis miteinander teilen. Entscheidend ist, dass sie denselben demokratischen „Geist“ teilen, also die Überzeugung, dass jedem Mitglied der Gesellschaft die gleichen Rechte und Pflichten zukommen, dass ihm die Freiheit nationaler, religiöser und kultureller Gesinnung und Orientierung ohne jeden Nachteil garantiert sein muss und dass darüber hinaus alle am gemeinsamen demokratischen System verantwortlich mitwirken.

Dieser gemeinsame „Geist“ schafft gegenseitiges „Vertrauen“, ohne das eine Demokratie nicht bestehen kann. Der Beratende Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit im Bundesministerium des Inneren hat sich als verlässlicher und vertrauensbildender Baustein zwischen dänischer Minderheit und Bundesregierung erwiesen.

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, deren herzliche Grüße und guten Wünsche ich Ihnen heute überbringen darf, haben diesen „kurzen Draht“ zwischen Bonn und Berlin zur dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig immer als wichtige Ergänzung einer eigenen Minderheitenpolitik empfunden.

Allen Ausschussmitgliedern der letzten 50 Jahre sei auf diesem Wege der Dank des Schleswig-Holsteinischen Landtages ausgesprochen, verbunden mit dem Wunsch und der Bitte, auch in Zukunft das Zusammenleben der dänischen Minderheit mit der Mehrheitsbevölkerung in einem zusammenwachsenden Europa konstruktiv zu begleiten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.